



Die Kita ist ein Ort mit vielen sozialen Kontakten für Ihr Kind. Das bedeutet aber auch, dass ansteckende Krankheiten schnell übertragen werden können. Daher bitten wir im Sinne Ihres Kindes, der anderen Kinder in der Kita und der Fachkräfte kranke Kinder zu Hause zu betreuen.

Mit unseren Hausregeln, wie lange ihr Kind nach Krankheit zu Hause bleiben soll, orientieren wir uns an der Deutschen Gesetzliche Unfallversicherung (dguv):

Wenn Ihr Kind eine Magen-Darm-Erkrankung hat, also Durchfall, Erbrechen oder Übelkeit soll Ihr Kind erst nachdem es 48 Stunden symptomfrei ist wieder in die Kita kommen.

Bei roten, entzündeten Augen, Verdacht auf Bindehautentzündung, Husten, Schnupfen oder Fieber kann Ihr Kind, nach 24 Stunden ohne Symptome wieder in die Kita kommen.

Bei Hautausschlag, Läuse, Verdacht auf andere Krankheiten, sprechen Sie bitte mit Ihrem Kinderarzt und lassen Sie sich von ihm bestätigen, dass Ihr Kind wieder kommen darf.

**Meldepflichtige Krankheiten müssen mitgeteilt werden (vgl. IfSG):**

Botulismus, Cholera, Diphtherie, humane spongiforme Enzephalopathie, außer familiär-hereditärer Formen, akute Virushepatitis, enteropathisches hämolytisch-urämisches Syndrom (HUS), virusbedingtes hämorrhagisches Fieber, Keuchhusten, Masern, Meningokokken-Meningitis oder -Sepsis, Milzbrand, Mumps, Pest, Poliomyelitis, Röteln einschließlich Rötelnembryopathie, Scabies (Krätze), Scharlach, Shigellose (Ruhr), Tollwut, Typhus abdominalis oder Paratyphus, Virushepatitis A oder E, Windpocken, zoonotische Influenza, Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19), durch Orthopockenviren verursachte Krankheiten